

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- f) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- h) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;
- i) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Zahnarztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- j) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen.

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punkteberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen.

**(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter [www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at))**

## AMMENMÄRCHEN von der Steuer

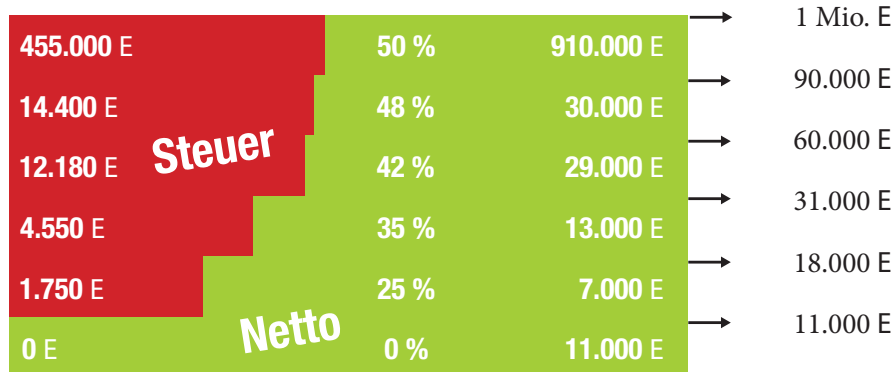
Schrecklich, was man alles so hört. Zum Glück stimmt nicht gar alles, was die Leute sagen. Starten wir doch positiv in ein glückliches neues Jahr 2018 und räumen mit einem der übelsten Gerüchte auf:  
 „Wenn man mehr arbeitet und bestimmte Einkommensgrenzen überschreitet, dann kann unter dem Strich sogar weniger übrig bleiben als vorher.“

„Fürs mehr arbeiten wird man in Österreich bestraft“, sagen die Leute. Aber kann das sein? Das wäre ein negativer Leistungsanreiz und würde unweigerlich zu kommunistischen Zuständen führen. So weit ist es Gott sei Dank doch noch nicht gekommen. Also, woher kommt dieses Gerücht und wie ist es wirklich?

### Tatsächliche Sachlage:

Wie bei jedem Gerücht ist auch hier insofern ein Quäntchen Wahrheit dabei, als dass der Steuersatz bei steigendem Einkommen tatsächlich höher wird. Man nennt dies einen progressiven Tarif. Wie im Schaubild dargestellt, ist diese Staffelung wie ein Schichtkuchen, Schicht für Schicht, isoliert zu sehen. Das heißt, auch bei steigendem Einkommen bleiben die einzelnen Schichten darunter für sich komplett unberührt bestehen. Damit sind unabhängig vom Gesamtverdienst immer 11.000,- Euro steuerfrei, die nächsten 7.000,- (11.000,- bis 18.000,-) werden mit 25

### 55 % ab 1 Million Euro



% besteuert, ein weiterer Einkommensteil unterliegt einem Steuersatz von 35 %. Dann gibt es noch eine Tranche mit 42 % und eine weitere mit 48 % Steuer. Die berühmten 50 % kommen aktuell immer nur für den über 90.000,- Euro liegenden Teil des Einkommens zum Tragen.

### Beispiel:

Stünde ein Arzt/eine Ärztin, der/die bisher ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 90.000,- Euro hatte, vor der Entscheidung, durch Mehrarbeit einen Zusatzgewinn von 10.000,- Euro zu lukrieren, dann kommt der Steuersatz von 50 % nur für diese 10.000,-

Euro zum Tragen. Alles darunter wird gleich versteuert wie bisher, womit der betreffenden Person auch nach Steuer unter dem Strich mehr bleibt als vorher. Konkret hätte diese Person dann jedenfalls 5.000,- Euro mehr in der Tasche. Bei Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrages kann dieser Zugewinn netto auf 5.650,- Euro erhöht werden. Diese Überlegungen gelten auch dann, wenn das Einkommen bisher unter der Steuergrenze von 11.000,- Euro lag und bis dato komplett steuerfrei war. Hier meint so mancher, er solle nicht mehr arbeiten, da er ansonsten Steuern zahlen müsse. Prinzipiell stimmt das schon, aber die Steuern fallen ja nur für das zusätzliche Einkommen an. Der Steuerfreibetrag von 11.000,- bleibt ja ungekürzt weiter bestehen. Kann nun jemand seinen Output nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge von bisher 11.000,- auf 18.000,- erhöhen, so zahlt er nur von den zusätzlichen 7.000,- Euro Steuern. Das sind konkret 1.750,- Euro. Somit hätte diese Person in Zukunft statt netto 11.000,- Euro nun 16.250,- Euro für sich.

#### Conclusio:

Mehr zu verdienen zahlt sich rein finanziell immer aus. Da die Steuer in jedem Fall nur einen bestimmten Prozentsatz vom Einkommen ausmachen kann (maximal 55 %, siehe Schaubild oben), kann auch zusätzliches Einkommen nicht von der korrespondierenden Steuer gänzlich aufgezehrt werden. Auch wenn zum Glück nicht gar alles stimmt, was man so von der Steuer hört, die Situation ist auch so schon mühselig genug. Fakt ist, dass der gehobene Mittelstand unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge von der eigenen Wertschöpfung insgesamt fast 50 % abliefern muss.

Dem vorgelagert kürzen zudem die enormen Lohnnebenkosten den steuerpflichtigen Gewinn ja bereits im Vorfeld beträchtlich. Und nachgelagert schlägt dann noch die Umsatzsteuer mit 20 % zu, womit der persönliche Lifestyle der mittelständischen Unternehmer dann trotz bester Ausgangslage vom Gesamtsystem beschämend bescheiden gehalten wird. KMUs und Freiberufler kommen derzeit gerade noch einigermaßen finanziell komfortabel über die Runden, doch dieser bescheidene Komfort steht mitunter in keiner Relation zum Einsatz persönlicher und finanzieller Ressourcen.

Das führt dazu, dass der Einsatz zurückgefahren wird (Generation Y). Es ist wirklich allerhöchste Zeit, dass sich daran in Kürze etwas ändert.




## TEAM JÜNGER

### DIE ÄRZTESTEUERBERATER



## VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

### was für uns spricht...

-  40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

### ...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose  
Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

#### TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@juenger.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.